

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 51 12 00

Bad Sachsa, 22.09.2022
Let/

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 33 /22 zu TOP 10

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 06.10.2022 <u>TOP 8</u>

Sitzungen der Gremien der Stadt Bad Sachsa per Videokonferenztechnik aufgrund der Energiekrise

Gemäß § 182 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 NKomVG (Sonderregelungen für epidemische Lagen) kann der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder für einen Zeitraum von jeweils längstens drei Monaten beschließen, dass alle Abgeordneten per Videokonferenztechnik an den Sitzungen von Rat, Verwaltungsausschuss und Ausschüssen teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit per Videokonferenz wäre in einem solchen Beschluss auch zu berücksichtigen. Eine für einen Zeitraum von jeweils längstens drei Monaten beschließen, dass alle Abgeordneten per Videokonferenztechnik an den Sitzungen von Rat, Verwaltungsausschuss und Ausschüssen teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit per Videokonferenz wäre in einem solchen Beschluss auch zu berücksichtigen. Neben der pandemischen Lage ist eine Möglichkeit des Anwendens dieser Regelung, dass das Zusammentreten der Organe der Kommune sonst aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage erschwert ist.

Da der Landesgesetzgeber bereits plant, den § 182 NKomVG nicht nur für epidemische Lagen sondern auch für die Folgen der Ukraine Krise anzuwenden, wird davon ausgegangen, dass eine „außergewöhnliche Notlage“ auch gegeben ist, wenn aufgrund der Energiekrise für die Beheizung eines Raumes zur Ratssitzung hohe Kosten entstehen würden. Diese Auffassung wird auch von der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen geteilt.

In Anbetracht der Tatsache, dass Ratssitzungen im Kursaal stattfinden und dieser extrem

hohen Heizbedarf in den Wintermonaten hat, um die Räumlichkeit auf annähernd 19° Celsius aufheizen zu können, wird angeregt, dass der Rat sich die Möglichkeit der Sitzungen per Videokonferenz für drei Monate offenhält.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat beschließt aufgrund der außergewöhnlichen Notlage (Energiekrise), dass für einen Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.01.2023, dass alle Abgeordneten per Videokonferenztechnik an den Sitzungen von Rat, Verwaltungsausschuss und Ausschüssen teilnehmen. Die Öffentlichkeit kann an diesen öffentlichen Sitzungen ebenfalls per Videokonferenz teilnehmen.



Daniel Quade
Bürgermeister